

Digitales Klassenbuch

Beitrag von „Seph“ vom 25. Oktober 2025 10:46

Zitat von kleiner gruener frosch

Habe auch für Niedersachsen kurz nachgeschaut: Aufbewahrungsfristen für Entschuldigungen -> 1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind.

Was mich dabei immer wieder irritiert: damit sind einfache Entschuldigungsschreiben länger aufzubewahren, als Klausuren der Schüler 😱